

Arzt vor Gericht: Staatsanwalt ermittelt wegen Polit-Interventionen bei Gutachter

VON RICARDO PEYERL

Kriminalfall.

Nun wurde Verfahren wegen versuchter Beeinflussung eines Sachverständigen gestartet.

Der Fall des steirischen Arztes Dr. Eduard Lopatka, der seine Kinder gequält und medikamenten- bzw. drogenabhängig gemacht haben soll, schlägt weiter Wellen. Und er bekommt auch eine politische Schlagseite. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft Graz wegen versuchter Beeinflussung eines Gerichtsgutachters nach Interventionsversuchen.

Die Ex-Ehefrau und die vier inzwischen erwachsenen Kinder des Arztes wandten sich via KURIER an die Öffentlichkeit, weil sie Todesangst vor ihrem Vater haben. Und weil sie befürchteten, dass das wahre Ausmaß des Falles unter den Teppich ge-



Arzt mit zwei Kindern: „Sehen uns in einem Psychothriller“, sagen sie

kehrt werden könnte. Der als Sachverständiger beauftragte Psychiater Manfred Walzl hatte die Erstellung eines Gutachtens mit der Begründung abgelehnt, er sei – auch politischen – Interventionen ausgesetzt gewesen.

Die Familie von Dr. Eduard Lopatka recherchierte auf eigene Faust, von wem die versuchte Einflussnahme

auf den Gutachter ausgegangen sein könnte und nannte der Staatsanwaltschaft jetzt eine Kommunalpolitikerin und einen ehemaligen Landtagsabgeordneten. Laut Ö1 Mittagsjournal wird ein Ermittlungsverfahren wegen versuchter Anstiftung des Sachverständigen zur falschen Beurkundung geführt, die genannten Politiker wür-

den aber eine Intervention bestreiten. Der Arzt selbst sagt, auch sein Bruder – ein Politiker – habe seines Wissens nicht interveniert.

Der Prozess gegen Eduard Lopatka wegen Quälens seiner damals noch unmündigen Kinder wurde am vergangenen Freitag unterbrochen. Der Arzt, er war auch Hausarzt der Kinder, hatte wiederholt damit gedroht, sich umzubringen. Er verstümmelte sich selbst und ließ die Kinder dabei zuschauen, er ließ sie im Volksschulalter rauchen, zwei Töchter sollen in die Drogensucht getrieben haben.

Der Richter hält das alles für „nicht ganz gesund“ und lässt über den Beschuldigten nun ein psychiatrisches Gutachten erstellen.

Zu den Akten gelegt ist einstweilen noch ein mysteriöser Todesfall in Lopatkas Nachbarschaft. Der Arzt hatte ein intimes Verhältnis mit einer Schulkollegin seiner Töchter begonnen, deren Vater wollte das beenden und wurde mit einem Kopfschuss

aufgefunden. Er soll – mit einer Waffe, die zuvor Lopatka gehört hatte – Suizid begangen haben, obwohl er zu dem Zeitpunkt beide Arme wegen Verletzungen nicht hatte gebrauchen können.

Die Tochter des Toten, die sich mittlerweile von Lopatka getrennt hatte, ist überzeugt, dass der Vater nicht Suizid begangen habe. Sie zeigte ihren Ex-Liebhaber wegen Vergewaltigung und Drohung an, dieses Verfahren wurde inzwischen eingestellt.

Neffe als Zeuge?

Nun nährt aber auch der Neffe von Lopatka Zweifel an der Suizidtheorie: Auf Facebook lässt er sich darüber aus, was der Onkel mit seiner Ex-Geliebten angestellt habe und dass deren Vater mit der Waffe seines Onkels erschossen in seiner Wohnung aufgefunden wurde. Angeblich hat der Neffe Beobachtungen gemacht, welche er der Staatsanwaltschaft Graz übermittelt haben soll.

GERICHT

Tödliche Dusche: Der Mutter von Leonie bleibt die Haft erspart

Wien. Leonie starb an den Folgen einer „Strafdusche“, ihrer Mutter bleibt das Gefängnis erspart. Romana S. habe „nur“ eine „Unterlassung“ zu verantworten, so begründete die Vorsitzende des Berufungsssenats die Umwandlung der teils bedingten Haftstrafe in eine gänzlich bedingte.

Leonie hatte mindestens ein Mal im Monat eine eiskalte Dusche als „Erziehungsmaßnahme“ bekommen, wenn sie „schlimm“ war. „Eine unaussprechliche Vorgangsweise“, so Oberstaatsanwalt Peter Gildemeister am Dienstag. Bei der letzten „Bestrafung“ am 25. Oktober 2014, kurz vor ihrem dritten Geburtstag, war Leonie mindestens fünf Sekunden 60 Grad heißem Wasser ausgesetzt. Der Einhandmischer ging nicht, was bekannt war. „Nachdem der Vater bemerkt hat, dass heißes statt kaltes Wasser kommt, hat er's noch ein bisschen weiterrennen lassen“, sagt Gildemeister. Leonie erlitt schwerste Verbrennungen, starb 15 Tage später im Spital.

Beim Prozess wegen Quälens und Vernachlässigens einer Unmündigen mit Todesfolge wurde der Vater zu vier-einhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Die Mutter bekam als Beitragstätterin ein Jahr, davon vier Monate unbedingte.

Spürbare Milde

Die Berufung gegen die Strafen war beim Oberlandesgericht von Erfolg gekrönt. Beide Angeklagte bekamen eine Reduktion von jeweils zwei Wochen gewährt, weil das unverhältnismäßig lange Strafverfahren „mit einer spürbaren Milderung auszugleichen“ sei. Alexander S. muss nun für vier Jahre, fünf Monate und zwei Wochen hinter Gitter. Romana S. braucht gar keine Haftstrafe antreten, ihre elf Monate und zwei Wochen wurden zur Gänze auf Bewährung ausgesprochen. Ihre bloße Untätigkeit nach der Verbrüfung des kleinen Mädchens erfordere weder aus spezial- noch aus generalpräventiven Gründen einen Gefängisaufenthalt.

KNABENCHOR IST AUF DER SUCHE NACH STIMMWUNDERN

Altenburg. Am 29. Jänner laden die Altenburger Sängerknaben zum „Tag der offenen Tür“. Gerichtet ist die Veranstaltung an Eltern mit musikerinteressierten Buben im Alter zwischen neun und elf Jahren. Eine musikalische Kostprobe gibt es um 10 Uhr im Konventamt in der Altenburger Stiftskirche (Bezirk Horn), danach folgt eine Führung durch das Internat, wo Sängerknaben Eltern für Fragen zur Verfügung stehen. Nähere Infos unter: © 02982/345 126.

ALTENBURGER SÄNGERKNABEN



POLITIK

SP-Chef will Heimatgemeinde treu bleiben

Bezirk Baden. Trumaus Bürgermeister Andreas Kollross ist nun Bezirksvorsitzender mit neuem Team

Einen Hang zum Vorsitzen kann man Andreas Kollross nicht absprechen. 1989 wurde der 1971 geborene Trumauer (Bezirk Baden) Vorsitzender der Sozialistischen Jugend in seiner Gemeinde. 1993 wählte man ihn zum SJ-Landesvorsitzenden, von 2000 bis 2004 war er Bundesvorsitzender. 1995 wurde er Vorsitzender der Trumauer Kinderfreunde, 2004 NÖ-Landesvorsitzender und seit 2005 ist er stellvertretender Bundesvorsitzender. Und nun ist er auch noch Badener Bezirksvorsitzender der SPÖ.

Der Vorsitzende ist nicht der einzige Neue im SP-Team: Dazu gehören auch die 20-jährige Gemeinderätin (und

SJ-Landessekretärin) Serafi-na Demaku aus Baden sowie Traiskirchens Bürgermeister Andreas Babler. Weitere Stellvertreter sind Landtagsabgeordnete Karin Scheele, die Landes- und Bezirksfrauen-vorsitzende Elvira Schmidt sowie AKNÖ-Präsident Markus Wieser. Neu ist seit 1. Jänner auch der Regionalwahlkreis. Statt mit Bruck/Leitha bildet der Bezirk Baden nun mit Mödling einen solchen. Das SPÖ-Bezirksbüro in Baden wird in Bälde geschlossen und das gemeinsame Büro in Mödling eingerichtet. Und neu ist laut Kollross auch der Schwung in der SPÖ durch Kanzler Christian Kern, der ihn „schwer begeistert.“

Der persönliche „Plan A“ von Kollross hat Trumau im Fokus. Dort folgte er 2013 Langzeitbürgermeister Otto Pendl nach. Und bei der spätestens 2018 folgenden Nationalratswahl wandelt er als SP-Spitzenkandidat eben-

falls auf den Spuren von Otto Pendl, der nicht mehr antritt. „Das hat noch viel Zeit, aber egal, was sich ergibt, mein politischer Hauptfaktor bleibt Bürgermeister in Trumau“, sagt Kollross.

– MARKUS FOSCHUM



MARKUS FOSCHUM

Vorsitzender Kollross (vorne Mitte) mit seinem SPÖ-Team. Bei der Nationalratswahl wird er als SPÖ-Spitzenkandidat für den Bezirk antreten

FALSCHES FORMULAR

Schildbürgerstreich: Postbus legte Haltestelle „still“

Guntramsdorf. „Haltestelle wird nur zum Aussteigen bedient“ – ein Schild mit diesem Wortlaut und dem VOR-Logo sorgt im Bezirk Mödling für Verwirrung. Denn die Info an der Busstation „Guntramsdorf Hauptstraße/B17“ ist eigentlich falsch.

Entdeckt hatte das Schild eine Gumpoldskirchnerin, als sie am Weg nach Wien war. Daraufhin wartete sie nicht auf die Linie 360 der Wiener Lokalbahnen, die sehr wohl an der Busstation hält – ebenso wie die Linie 363 der ÖBB-Postbus GmbH. Nur deren 1155er bleibt um 5.29 Uhr nur zum Aussteigen stehen. Die Postbus GmbH war es auch, die das Schild angebracht hat.



Trotz Logo: Laut VOR darf das Schild nicht ausgehängt werden

Es müsse ausgehängt werden, wenn eine Haltestelle nur zum Aussteigen bedient werde, das hätte der VOR vorgeschrieben, heißt es. Stimmt, räumt der VOR ein. Allerdings müsse dabei die betroffene Linie, Uhrzeit und Haltestelle angeführt werden – was fehlt. Für den 1155er, der nicht vom VOR bestellt wurde, hätte das Formular aber sowieso nicht aufgehängt werden dürfen. Es wird nun abgenommen.

A. PESCHL